

# Amt Usedom-Süd

## Gemeindevertretung Garz

---

### Niederschrift zur 2. Sitzung der Gemeindevertretung Garz

---

**Ort:** Schulungsraum der FFW Garz

**Tag** 24.07.2019

**Beginn:** 19:00 Uhr

**Ende:** 19:45 Uhr

Die Gemeindevertretung Garz umfasst 7 Mitglieder.

Anwesenheit
<b>Anwesende Mitglieder</b>
<i>Bürgermeister</i>
Herr Günter Krohn
<i>Gemeindevertreter</i>
Frau Silke Perlbach
Herr Jens Raschke
Herr Matthias Renz
Herr Mathias Riemer
Herr Danilo Schiefelbein
<b>Entschuldigte Mitglieder</b>
<i>Gemeindevertreter</i>
Herr Donald Kayser

**Gäste:** Einwohner der Gemeinde

### Tagesordnung

#### I. Öffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2.	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
3.	Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 02.07.2019	
4.	Bericht des Bürgermeisters	
5.	Einwohnerfragestunde	
6.	Abwägungsbeschluss zu den Stellungnahmen im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4(2) BauGB zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 für das "Wohngebiet zwischen MTS-Straße und Köhlerweg" der Gemeinde Garz in der Fassung von 08-2018	GVGa-0108/19
7.	Beschluss über den Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan Nr. 3 für das "Wohngebiet zwischen MTS-Straße und Köhlerweg" der Gemeinde Garz	GVGa-0110/19
8.	Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 3 für das "Wohngebiet zwischen MTS- Straße und Köhlerweg" der Gemeinde Garz	GVGa-0109/19

9. Beschluss über die Entgegennahme einer Spende von der Jagdgenossenschaft Garz-Kamminke
10. Bauanträge

GVGa-0111/19

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

### **Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Herr Krohn eröffnet die 2. Gemeindevertretersitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen wird festgestellt. Es sind 6 von 7 Gemeindevertretern anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

### **Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Es wird darum gebeten, die Beschlussvorlage GVGa-0111/19 (Beschluss über die Entgegennahme einer Spende von der Jagdgenossenschaft Garz-Kamminke) mit aufzunehmen.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

### **Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 02.07.2019**

Die Niederschrift der Sitzung vom 02.07.2019 wird einstimmig gebilligt.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

### **Bericht des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister berichtet, dass der Mieter Herr Raschke aus der gemeindlichen Wohnung ausgezogen sei und bereits eine neue Mieterin (Frau Sauck) vorhanden ist.

Herr Krohn bittet den Hausmeisterservice Schiefelbein um Ebnung der Robert-Kracht-Straße.

Die Straßenlampen (2 Stück) am Ortsausgang seien defekt. Hier müsse der Hausmeisterservice ebenfalls ein neues Kabel verlegen.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

### **Einwohnerfragestunde**

Die Gemeindevertretung diskutiert kontrovers über die Befahrung des Radweges bis zur Ernst-Thälmann-Straße. Dieser wird aufgrund der Zeitersparnis vermehrt von Autos befahren. Hier müsse dringend eine Regelung gefunden werden!

Die komplette Sperrung des Weges sei nicht möglich, da die Grundstückseigentümer zu ihren Flächen gelangen müssen.

Eine Möglichkeit sei, dass Geländer an der Bundesstraße komplett zu schließen, so sei die Befahrung aus beiden Seiten nicht mehr möglich. Außerdem müsse die Polizei hier vermehrt kontrollieren!

Dieses Problem bestehe ebenso ab dem Friedhof Kamminke in Richtung Garz. Hier würde nicht mal ein Hinweisschild „Radweg“ existieren.

Es folgt eine Diskussion zum derzeitigen Standort des Müllcontainers. Hier müsse noch

einmal über andere Möglichkeiten beraten werden. Ebenso müsse sowohl der Flaschen- als auch der Papiercontainer öfter abgefahren werden.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

**Abwägungsbeschluss zu den Stellungnahmen im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4(2) BauGB zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 für das "Wohngebiet zwischen MTS-Straße und Köhlerweg" der Gemeinde Garz in der Fassung von 08-2018**

*Herr Krohn ist von der Beschlussfassung ausgeschlossen. Er übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Renz.*

1.

Die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 für das „Wohngebiet zwischen MTS-Straße und Köhlerweg“ der Gemeinde Garz in der Fassung von 08-2018 eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürger hat die Gemeindevertretung Garz geprüft und das Ergebnis im beiliegenden Abwägungsvorschlag formuliert.

2.

Die Gemeindevertretung beschließt, dem der Beschlussvorlage beigefügten Abwägungsvorschlag zuzustimmen.

3.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürger, die Stellungnahmen eingereicht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

**Beschluss-Nr.: GVGa-0108/19**

**Ja-Stimmen: 5**

**Mitwirkungsverbot: 1**

*Bemerkung: Auf Grund des § 24 der Kommunalverfassung M/V war Herr Krohn von der Beschlussfassung ausgeschlossen.*

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

**Beschluss über den Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan Nr. 3 für das "Wohngebiet zwischen MTS-Straße und Köhlerweg" der Gemeinde Garz**

*Herr Krohn ist von der Beschlussfassung ausgeschlossen. Er übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Renz.*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Garz billigt den als Anlage zum Beschluss beigefügten Städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde Garz und dem Grundstückseigentümer Günter Krohn, wohnhaft Köhlerweg 3 in 17419 Garz, über die Planung und Erschließung des Bebauungsplangebietes Nr. 3 für das „Wohngebiet zwischen MTS-Straße und Köhlerweg“ der Gemeinde Garz.

Der Abschluss des Städtebaulichen Vertrages ist unerlässlich, um zwischen der Gemeinde Garz und dem Grundstückseigentümer verbindliche Regelungen hinsichtlich der Kostentragung der im Zusammenhang mit der Planung und Erschließung für das Bebauungsplangebiet Nr. 3 entstehenden Kosten zu treffen.

**Beschluss-Nr.: GVGa-0110/19**

**Ja-Stimmen: 5**

**Mitwirkungsverbot: 1**

*Bemerkung: Auf Grund des § 24 der Kommunalverfassung M/V war Herr Krohn von der Beschlussfassung ausgeschlossen.*

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

**Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 3 für das "Wohngebiet zwischen MTS-Straße und Köhlerweg" der Gemeinde Garz**

*Herr Krohn ist von der Beschlussfassung ausgeschlossen. Er übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Renz.*

**1. Geltungsbereich**

Das Plangebiet befindet sich am westlichen Ortsrand.

Es wird im Osten durch Wohnbebauung, im Norden, Süden und Westen durch Grünland begrenzt.

Der Geltungsbereich des Plangebietes umfasst die nachfolgend aufgeführten Grundstücke:

Gemarkung Garz

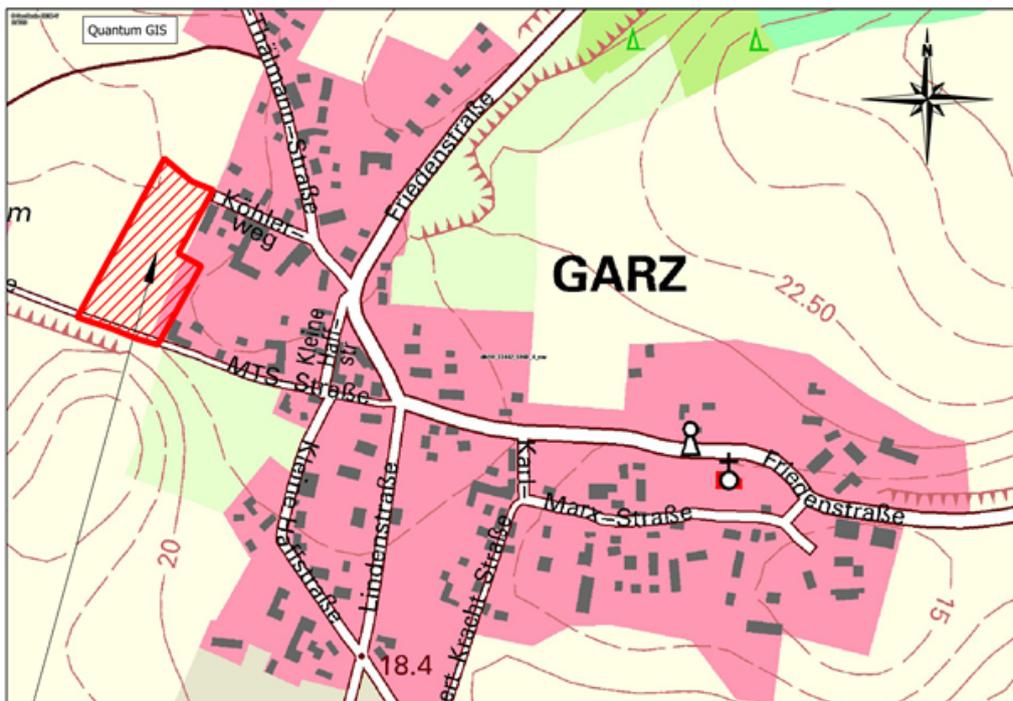
Flur 5

Flurstücke 308 teilweise, 309, 325 (geplante Wohngrundstücke) und 329 teilweise (Köhlerweg)

Flur 7

Flurstück 75/7 teilweise (MTS- Straße)

Die Gesamtfläche des Plangebietes beträgt 9.892 m<sup>2</sup>.



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Garz für das "Wohngebiet zwischen MTS- Straße und Köhlerweg"

**2.**

Die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 für das „Wohngebiet zwischen MTS-Straße und Köhlerweg“ der Gemeinde Garz in der Fassung von 08-2018 eingegangenen Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeit hat die Gemeindevertretung Garz am ..... mit folgendem Ergebnis geprüft:

Nicht berücksichtigte Stellungnahmen liegen nicht vor.

**3.**

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert am 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), des § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg - Vorpommern (LBauO M-V) vom 15.10.2015 (GVOBl. M-V S. 344), zuletzt geändert am 13.12.2017 (GVOBl. M-V S. 331), und des § 11 Abs. 3 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz -BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert am 15.09.2017 (BGBl. I S. 3434), beschließt die Gemeindevertretung Garz den Bebauungsplan Nr. 3 für das „Wohngebiet zwischen MTS- Straße und Köhlerweg“ der Gemeinde Garz, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

**4.**

Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.

**5.**

Der 1. Stellvertreter des Bürgermeisters wird beauftragt den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 3 ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo die vollständigen Planunterlagen während der Dienststunden eingesehen werden können und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Beschluss-Nr.: GVGa-0109/19**

**Ja-Stimmen: 5**

**Mitwirkungsverbot: 1**

*Bemerkung: Auf Grund des § 24 der Kommunalverfassung M/V war Herr Krohn von der Beschlussfassung ausgeschlossen. Herr Krohn übernimmt wieder die Sitzungsleitung.*

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

**Beschluss über die Entgegennahme einer Spende von der Jagdgenossenschaft Garz-Kamminke**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Garz beschließt die Entgegennahme einer Spende in Höhe von 400,00 € von der Jagdgenossenschaft Garz-Kamminke.

**Beschluss-Nr.: GVGa-0111/19**

**Ja-Stimmen: 6**

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:

**Bauanträge**

-

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 19:45 Uhr.

Krohn  
Bürgermeister

Gottschling  
Protokollantin